

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.06.09 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 26.06.09 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.07.09 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.09 bis 18.11.09 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 18.12.09

Hobmaier, 1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Inzell hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 07.11.09 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.07.09 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inzell, den 18.12.09

Hobmaier, 1. Bürgermeister

3. Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 18.12.09 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 18.12.09

Hobmaier, 1. Bürgermeister



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN " AN DER BICHLSTRASSE ", GEMEINDE INZELL

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Planänderung : Gebäude-Drehung auf Fl.Nr. 218/9 u. 218/10, Änderung Garage 218/10

ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Bebauungsgebietes		Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten je Wohngebäude (z.B. 2 WE)
	Abgrenzung des Änderungsgebietes		Garagen
	Neubaugebiet, Zone "A1"		Einfahrt
	Neubaugebiet, Zone "A2"		Maßzahl in Metern (z.B. 2,00 m)
	Private Verkehrsfläche		priv. Grünfläche-Ortsrandeingerünung
	Straßenbegrenzungslinie		zu pflanzende, standortheimische Bäume lt. besteh. Festsetzungen
	Baugrenze		zu pflanzende Obstbaumhochstämme regionaler Sorten von Äpfeln, Birnen, Kirschen und Zwetschgen.
	Umgrenzung von Flächen für Garagen und / oder Nebengebäude		

B) Für die Hinweise :

	bestehende Grundstücksgrenzen		vorgeschlagene Gebäude
	Flurstücknummer (z.B. Fl.Nr. 218/9)		bestehende Gebäude

C) Weitere Festsetzungen :

In Zone A1 auf Fl. Nr. 218/9 ist wie bereits auf Fl.Nr. 218/10 ein Quergiebel zulässig.

Ansonsten gelten unverändert weiter die textl. Festsetzungen für die Zonen A1 u. A2 des Bebauungsplanes "An der Bichlstrasse" der Gemeinde Inzell in der genehmigten Fassung vom 25.10.2001 : siehe unter Punkt C), C.1.) Nr.1-8, Punkt C.4.) Nr.1-3 sowie unter Hinweise Punkt D).

Inzell, den 06.07.2009
Planfertiger :

DIPL. ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt BDB
Adlgasser Straße 14
83384 Inzell
Tel. 08665 / 88150 / Fax 981520

